

Ein neuer Weg für Europa: EGB- Konzept für Investitionen, nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit

Angenommen anlässlich der Sitzung der EGB-Exekutive am 7, November 2013

Einleitung

Die wirtschaftliche und soziale Lage in der Europäischen Union - besonders in den Krisenländern - ist erschreckend. Ungleichheit und das Ungleichgewicht zwischen Nord- und Südeuropa nehmen zu, die Arbeitslosigkeit - besonders unter Jugendlichen - steigt an, der Konsum geht zurück, der soziale Zusammenhalt wird gefährdet, die politische Instabilität nimmt zu, anti-Europäische Gruppierungen bekommen Zulauf, lokale Märkte kollabieren. Dies ist das Ergebnis der Sparpolitik, welche zu „interner Abwertung“, Privatisierung öffentlicher Dienste sowie Kürzungen von Löhnen, Renten und Sozialleistungen geführt hat. Wir sind in einer Abwärtsspirale gefangen, auch die öffentliche Verschuldung wächst. Die Rezession bedroht den gesamten Kontinent und hat Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Die bisherige Politik hat darüber hinaus nicht zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU beigetragen, sondern diese weiter verschärft.

Die Verzweiflung vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den am stärksten von der Krise betroffenen Ländern hat zu einem neuen Migrationsschub von Bürgerinnen und Bürgern auf der Suche nach Arbeit - ob zeitlich befristet oder dauerhaft und auch außerhalb des regulären Arbeitsmarktes - in andere EU-Mitgliedsstaaten geführt. Hier handelt es sich allerdings meist um Mobilitätsentscheidungen, die auf Grund von ökonomischen Zwängen getroffen werden und nicht um die erwünschte Freizügigkeit.

Die demografische Entwicklung, knappe natürliche Ressourcen, steigende Energiepreise, die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Schwellenländer im Rahmen der Weltwirtschaft, die wachsende Wissens- und Technologieabhängigkeit der Unternehmen sowie die fortdauernden Unsicherheiten im Bankensektor stellen zusätzliche große Herausforderungen im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts dar.

Die Überwindung der Rezession sowie der Stagnation unserer Volkswirtschaften ist unsere dringlichste Aufgabe. Dem weiteren Rückgang des BIPs in Teilen der EU muss Einhalt geboten werden, und der Trend muss umgekehrt werden. Wir brauchen eine

kräftige wirtschaftliche Erholung, unterstützt durch einen soliden Finanzsektor, der der Realwirtschaft dient, damit in der gesamten EU eine noch länger andauernde Stagnation verhindert wird. Das ist der Weg zu nachhaltigen Staatsfinanzen. Die Konsolidierung der Staatshaushalte sollte während wirtschaftlich stabiler Phasen vorangetrieben und über längere Zeiträume fortgeschrieben werden. Sie sollte sozial gerecht erfolgen und qualitativ gute öffentliche Dienste gewährleisten. Dieses Ziel lässt sich durch eine flexible Handhabung der Regeln zu öffentlichen Defiziten verfolgen bzw. durch die Einführung einer Möglichkeit, bestimmte produktive Investitionen nicht den Zwängen des Stabilitätspaktes unterwerfen zu müssen.

Der EGB ist überzeugt, dass die EU das Potential hat, diese Krise zu überwinden. Dies muss auf folgender Grundlage geschehen: gute Bildung für die Menschen in der EU, eine starke industrielle Basis, gute öffentliche und private Dienstleistungen, innovative Forschungs- und Bildungseinrichtungen, gut organisierte staatliche Systeme kultureller Reichtum, inklusive und verteilungsgerechte Sozialleistungen und eine Eurozone mit einer stabilen gemeinsamen Währung. Diese Potenziale müssen zur Überwindung der Krise und zum Wohle der Menschen eingesetzt werden. Leider werden diese Potenziale nicht weiterentwickelt, sondern verschwendet. Die EU muss ihre Stärken zu Gunsten einer besseren, gerechteren, wohlhabenden, demokratischen und friedlichen Zukunft mobilisieren.

Dazu sind Investitionen im Bereich der Stromerzeugung und der Senkung des Energiebedarfs erforderlich, um weniger energieabhängig zu sein und die Emission von Treibhausgasen zu verringern. Dazu sind Investitionen in nachhaltige Wirtschaftszweige erforderlich, insbesondere in den Mittelstand, im Dienstleistungs- und Bildungssektor, in Forschung und Entwicklung, in moderne Verkehrsinfrastruktur, in die Reindustrialisierung der EU, in effiziente private Dienstleistungen und hochwertige öffentliche Dienstleistungen.

Dringend müssen wir für die Zukunft einen neuen Weg einschlagen, das wirtschaftliche Umfeld stabilisieren und Arbeitsplätze für das 21. Jahrhundert schaffen, um so Wohlstand für alle zu ermöglichen. Um Europa zu sanieren, bedarf es eines langfristigen Investitionsplans.

Ein solcher Sanierungsplan würde zur besseren Integration der Europäischen Union beitragen, er würde allen EU-Ländern nutzen und auch ein Akt der Solidarität mit den

Krisenländern sein. Demokratie, Solidarität und Zusammenhalt sind die Grundlagen für einen solchen Plan, der einen beträchtlichen Beitrag zur Modernisierung nationaler Volkswirtschaften leisten und die Produktivität erhöhen würde.

Gemeinsam in der EU für nachhaltige Investitionen und gute Arbeit.

Die Politik der internen Abwertung hat sich negativ auf Nachfrage und Investitionsbereitschaft ausgewirkt und darüber hinaus einen Wettlauf nach unten im Bereich der Löhne, der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsrechts angefacht. Wir müssen diesen Trend durch verstärkte Zusammenarbeit umkehren.

Folgende Maßnahmen würden einen Rahmen für engere Zusammenarbeit bieten:

- Zusammenarbeit bei der Unterbindung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steueroasen durch umfassenden Informationsaustausch und Zusammenarbeit der Finanzbehörden der einzelnen Staaten sowie Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung;
- Reform der Finanzmärkte, um die Wirtschaft der EU wieder ins Gleichgewicht zu bringen;
- Stärkere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen, zivilen Verwaltungseinrichtungen und öffentlichen Behörden, um längerfristig die Qualität der öffentlichen Dienste zu fördern;
- Einbindung der Sozialpartner zur Stärkung des sozialen Dialogs, Unterstützung von Tarifverhandlungen und Förderung der Mitbestimmung, insbesondere im Zusammenhang mit Prozessen der Economic Governance auf nationaler und EU-Ebene, mit Bildung und Fortbildung, und mit der Reform des Arbeitsmarktes,
- Förderung, Achtung und Ausbau der europäischen Sozialstandards im Kampf gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und für gute Arbeit.

Manche Länder, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, benötigen zusätzliche Maßnahmen, um ihre Wirtschaft zu stabilisieren und solide staatliche Strukturen aufbauen zu können. Eine Verlängerung der Rückzahlungsfristen für bestehende bilaterale und multilaterale Darlehensvereinbarungen - insbesondere bei neuen und längerfristigen Investitionen - begleitet von einer deutlichen Senkung der Zinsen könnte der wirtschaftlichen Entwicklung mehr Sicherheit verleihen. In diesem Zusammenhang könnten Eurobonds einen Schutz für Staaten bieten, die von wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen und Ziel unkontrollierter Spekulationen sind. Entsprechend könnten diese Bonds ein wirksames Instrument zur Ermöglichung

produktiver Investitionen sein. Auch eine Überarbeitung des Mandats der EZB, der die Rolle des Kreditgebers in letzter Instanz zugeordnet werden müsste gehört zu entsprechenden Maßnahmen.

Der EU-Haushalt und insbesondere die Strukturfonds sollten nachhaltiges Wachstum, Investitionen und gute Arbeit fördern. Sowohl die bisher noch nicht eingesetzten Mittel als auch neue Mittel für Strukturfonds sollten nach Prioritäten ausgegeben werden, die mit den Zielen dieses Plans und den EU 2020-Zielen vereinbar sind. Die Verwendung von Mitteln aus den Strukturfonds sollte dadurch erleichtert werden, dass die Antragsverfahren vereinfacht und die Mittel zur Ko-Finanzierung von den Defizit- und Verschuldungszielen ausgenommen werden.

Die EU braucht einen Plan für nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit

Ein kurzfristiges Ankurbeln der Wirtschaft, wie im Jahre 2009 gefordert, reicht nicht mehr aus. Wir brauchen eine längerfristige Perspektive, um eine weitere Verschärfung der Probleme und Ungleichgewichte in der EU zu überwinden. Wir schlagen vor, über einen Zeitraum von 10 Jahren zusätzlich Investitionen in Höhe von 2% des EU-BIP zu investieren.

Ziel des Investitionsplans ist es:

- Wohlstand und gute und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektiven, insbesondere für junge Menschen, zu schaffen;
- nachhaltig zu wirtschaften, um den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften zu erhalten und für ökologische, soziale und demografische Herausforderungen gerüstet zu sein;
- demokratische Kontrollmöglichkeiten zu haben;
- den Plan von vornherein als europaweites, nationenübergreifendes Projekt zu initiieren und nicht als Summe der einzelstaatlichen Maßnahmen bzw. nationaler Investitionsprogramme;
- kurzfristig notwendige Maßnahmen an den längerfristigen Herausforderungen auszurichten und auch im Aufschwung nicht auszusetzen;
- Regeln für die Märkte zu schaffen und politische Orientierung zu geben, dabei auch private Investitionen in Richtung innovativer Zukunftsprojekte zu lenken;
- robuste Finanzierung zu sichern und gleichzeitig die Länder Europas in die Lage zu versetzen, durch ein stärkeres Steueraufkommen öffentliche Dienste bereitzustellen und ihre Verschuldung zu senken;
- einen Beitrag zur Umverteilung der Einkommen zu leisten, um Ungleichheiten und Armut auf nationaler wie europäischer Ebene zu bekämpfen;

- Die Maßnahmen mit einer geeigneten Steuerpolitik zu begleiten, durch die Unternehmen zu wachstumsfördernden Investitionen in gute Arbeit und zu sozial verantwortlichem Verhalten ermutigt werden.

Die wohlhabenden und wirtschaftlich stärkeren Mitgliedstaaten und Gruppen müssen einen höheren Beitrag zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen leisten.

Ein solcher Plan sollte für alle EU-Mitgliedstaaten offen sein; dennoch würden die Investitionsmittel nur in denjenigen Mitgliedstaaten eingesetzt werden, die auch zur Finanzierung beitragen. Wohin die Investitionen zu lenken sind, lässt sich aus früheren EU- und EIB-Prioritäten ableiten. Dazu gehören u.a.:

- Energiewende (siehe "Energy roadmap 2050", Europäische Kommission);
- Verkehrsnetze und -infrastruktur (z.B. Trans-European Transport Network – TEN transport);
- Bildung und berufliche Qualifikation;
- Ausbau der Breitbandnetze;
- Zukunft der Industrie (Unterstützung von KMU – unter der Voraussetzung der Einhaltung rechtlicher und tariflicher Standards – für Energiesparmaßnahmen und sparsamen Einsatz von Ressourcen, Niedrigzinsdarlehen, Mikrokredit-Programme u.ä.);
- Öffentliche und private Dienstleistungen (z. B. Stadtsanierung, Gesundheitsversorgung, soziale Dienste);
- altersgerechte Infrastrukturen und Wohnungen;
- Sozialer Wohnungsbau;
- Förderung der nachhaltigen Wasserwirtschaft.

Europaweite Investitionsprojekte sollten in Verbindung mit nationalen Investitionsprojekten entwickelt werden. Die Investitionen, die die größten Effekte für die nationalen Volkswirtschaften versprechen, haben Vorrang. Dies sollte auch für die Vorgaben zur Steuerung von Investitionsmitteln im Sinne der besten Aussichten auf zukünftige Rentabilität gelten.

Demokratische Institutionen und Finanzierung des Investitionsplans für die Wirtschaft

Für die Umsetzung und Verwaltung des Planes wird eine europäische Institution benötigt, die mit der Erschließung der Finanzierungsmittel in der gesamten EU beauftragt wird und dazu als Grundlage der Investitionsfinanzierung in der gesamten EU langfristige europäische Anleihen zu relativ niedrigen Zinsen emittieren kann.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Steuerung, Koordinierung und Umsetzung des Europäischen Investitionsplans und für dessen demokratische Überwachung, dazu gehören beispielsweise:

- Einsatz bestehender Institutionen wie der EIB. bzw.
- Schaffung einer neuen Institution, die durch die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission auszugestaltet ist.

In beiden Fällen muss die demokratische Kontrolle der politischen Ausrichtung und die Überwachung und Koordination der Umsetzung des Sanierungsplans gewährleistet sein. Wie das zu erreichen ist, müsste vom Europäischen Parlament beschlossen werden. Die Sozialpartner müssen in allen Phasen des demokratischen Prozesses eingebunden sein.

In beiden Fällen würde diese Institution das Grundkapital erhalten und verwalten. Weitere Mittel werden durch die Ausgabe langfristiger Anleihen mit jährlicher Verzinsung beschafft, um so die sehr großen Reserven an Sparguthaben außerhalb wie innerhalb der EU zu nutzen, für die sichere Anlagemöglichkeiten gesucht werden.

Standardverfahren können direkte Investitionen sein, die Förderung durch niedrigverzinsten Kredite, Investitionszuschüsse oder eine Finanzierung in Form der kürzlich eingeführten Projektanleihen. Antragsteller sind Unternehmen, nationale Regierungen und Kommunen sowie weitere Organisationen in den Mitgliedstaaten. Der Erfolg hängt davon ab, dass kontinuierlich eine ausreichende Zahl von überzeugenden Projekten eingereicht wird.

Die durch die wirtschaftliche Erholung den öffentlichen Organen zufließenden zusätzlichen Steuermittel könnten zum Ausgleich der Zinsverbindlichkeiten aus den Krediten eingesetzt werden.

Kredite an private Unternehmen müssten betriebswirtschaftlich kalkuliert und rentabel sein.

Um die Verzinsung von Anleihen mit einer Fälligkeit von 10 Jahren so niedrig wie möglich zu halten, sollte der Emittent als Europäische Institution von den Finanzmärkten als solventer Schuldner mit guten Kreditwürdigkeits-Ratings angesehen werden. Daher

muss er mit ausreichendem Eigenkapital ausgestattet sein. Es wäre Sache der Mitgliedstaaten zu entscheiden, aus welchen Quellen dieses Eigenkapital beschafft wird. Nachdem die Arbeitnehmer und Steuerzahler die Hauptbelastungen der Krise zu tragen hatten, wären jetzt die Wohlhabenden und Reichen an der Reihe, sich an der Einmalfinanzierung des Eigenkapitals beispielsweise in Form einer einmaligen Abgabe bzw. einer Reichensteuer zu beteiligen.

Mitgliedstaaten könnten noch nicht ausgegebene Mittel aus den Strukturfonds als Beitrag zu diesem Eigenkapital einsetzen bzw. mit Strukturfondsmitteln eine Mitbürgschaft für die Kredite finanzieren. Auch die Kommission kann eine Mitbürgschaft für die Kredite geben.

Die Rückzahlungen sind anfangs extrem gering, da sie ausschließlich die Zinsverpflichtungen umfassen. Mit der Zeit und nach Beginn der Tilgung erhöhen sie sich, wobei die Raten im Verhältnis zu den steigenden Steuereinnahmen in Folge des neu einsetzenden BIP-Wachstums immer noch niedrig bleiben.

Deshalb entsteht kein Bedarf an Steuererhöhungen bzw. neuen Steuern. Den Mitgliedstaaten bleibt jedoch die Auswahl der Mittel frei, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer könnten zur Finanzierung des von den einzelnen Staaten einzuzahlenden Grundkapitals oder zur Finanzierung der Kreditzinsen verwendet werden.

Voraussichtliche Ergebnisse:

Ein langfristiger Investitionsplan dürfte folgende Auswirkungen auf die staatlichen Einnahmen und die Beschäftigung haben:

- Die unmittelbaren Auswirkungen der Investitionen, d.h. mehr Beschäftigung z.B. in Bauprojekten und die daraus entstehende höhere Nachfrage.
- Eine kräftige Erhöhung der Steuereinnahmen, die die Summe der Kreditrückzahlungen deutlich übersteigt.
- In den kommenden Jahren werden angemessene Voraussagen über die Auswirkungen auf Einkommens- und Beschäftigungszahlen möglich sein.

Die vorgeschlagene Investitionserhöhung in Höhe von jährlich 2 % des EU-BIPs dürfte darüber hinaus auch zusätzliche Privatinvestitionen anstoßen und damit auf breiter Front privatfinanzierte Modernisierungsmaßnahmen fördern.

Langfristig könnte die Investitionsoffensive für eine grundlegende Sanierung der einzelstaatlichen Volkswirtschaften im Bereich der Energiepolitik bis zu 11 Millionen neue und innovative Vollzeit- Arbeitsplätze schaffen (s. Anlage 1).

Quantitatives Wachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau bilden auch die beste Grundlage für den Abbau von Staatsschulden und für nachhaltiges Haushalten. Unser Plan hilft den EU-Ländern mit einem zusätzlichen Wachstums- und Beschäftigungsschub, der auch zur Steigerung der Einnahmen aus direkten wie indirekten Steuern (Einkommens-, Mehrwert-, Unternehmens- und Gewerbesteuern sowie Sozialabgaben) und zur Senkung der Kosten der Arbeitslosigkeit führt. Dies erleichtert wiederum die Reduzierung der entstandenen Verschuldung.

Investitionsausgaben für neue Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Forschung, Gesundheitsversorgung und bei anderen Dienstleistungen können sich nur dann sinnvoll auswirken, wenn laufende Ausgaben zur Einstellung des notwendigen Personals getätigt werden. Die Schaffung guter Arbeitsplätze steht im Gegensatz zur eisernen Sparpolitik, die durch radikale Kürzungen öffentlicher Ausgaben auch zur Auswanderung bzw. Abwanderung fachlich qualifizierter Arbeitskräfte führt.

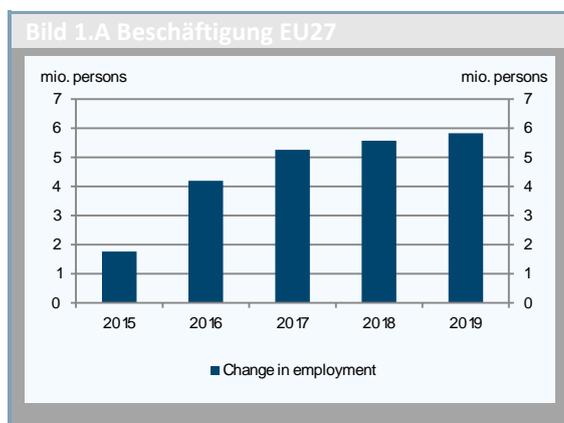
Die langfristigen Auswirkungen nach Abschluss der Investitionsprojekte lassen sich nicht genau einschätzen. Sie dürften allerdings erheblich sein. Die Energiewende beispielsweise kann CO₂-Emissionen reduzieren und die Energieversorgung Europas von Importen unabhängiger machen und so bis zu € 300 Mrd. an Kosten für Brenn- und Treibstoffen sparen. Das trägt zur Wettbewerbsfähigkeit von morgen bei und ermöglicht es Europa, einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Dadurch könnte Europa eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Wirtschaftsregionen der Welt einnehmen.

Anlage 1: AUSWIRKUNGEN DES INVESTITIONSPLANS

Die Berechnung der Auswirkungen eines Investitionsplans erfolgte an Hand zweier Modelle, um sowohl kurz- als auch langfristige Auswirkungen zu erfassen.

A. Kurz- bis mittelfristig.

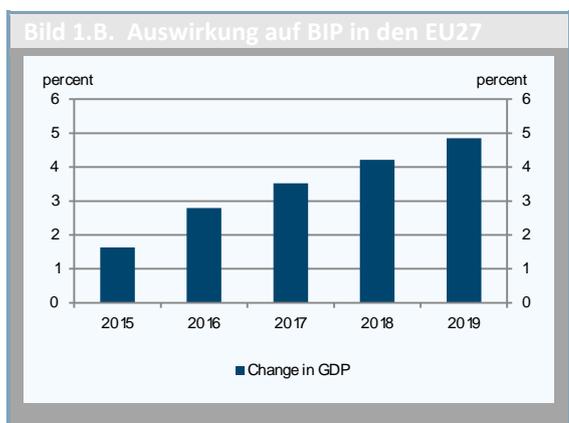
Das dänische Institut „Economic Council of the Labour Movement (ECLM)“ hat die Auswirkungen einer Anhebung der öffentlichen Investitionen in der EU um 2 % pro Jahr von 2015 bis 2019 berechnet.



Anm: Zinssätze und Wechselkurse sind im Modell exogen angesetzt.

Erhöht die EZB die Zinsen, fallen die mittelfristigen Auswirkungen geringer aus.

Quelle: ECLM auf der Grundlage der Berechnungen in HEIMDAL



Anm: Zinssätze und Wechselkurse sind im Modell exogen angesetzt.

Erhöht die EZB die Zinsen, fallen die mittelfristigen Auswirkungen geringer aus.

Quelle: ECLM auf der Grundlage der Berechnungen in HEIMDAL

Danach steigert der Investitionsplan 2015 die Zahl der Beschäftigten um mehr als 1,7 Millionen mit einem weiteren Anstieg auf knapp 6 Millionen bis 2019. Das BIP in der EU27 wächst bis 2015 um 1,6 % und bis 2019 um beinahe 5 % im Vergleich zu einem Szenario ohne Investitionsplan. Die Ergebnisse für verschiedene Länder bis 2019 sind nachstehend in Tabelle 1 dargestellt.

Eine weitere Folge des Investitionsplans sind steigende Unternehmensinvestitionen. In den 27 EU-Ländern erhöht sich die Summe der Unternehmensinvestitionen um mehr als 7 % bis 2019.

Table 1. Effects of increasing public investments						
	GDP	Employment (persons)	Employment	Business investments	Direct and indirect taxes	Current balance
	Percent	1000 persons		Percent		PP of GDP
Spain	3.6	674	3.8	5.7	4,1	-0.7
France	1.8	512	1.9	6.7	5,8	-0.3
Germany	3.4	1308	3.1	12.0	8,5	-0.2
Italy	1.7	363	1.6	3.2	11,0	-0.7
Sweden	3.0	109	2.3	5.3	5,8	-0.7
UK	2.3	481	1.6	4.0	3,5	-0.4
Finland	2.6	56	2.3	7.0	8,3	-0.1
Denmark	2.7	56	2.0	7.7	10,0	-0.6
Czech Republic	6.8	253	5.3	6.2	6,6	0.2
Poland	4.9	585	3.9	13.1	6,2	-1.3
Belgium	2.6	86	1.9	6.0	6,1	-0.2
EU27	2.8	5825	2.7	7.1	6,9	-0.3
Euro area	2.8	3849	2.7	7.5	7,6	-0.3

Anm. Zinssätze und Wechselkurse sind im Modell exogen angesetzt. Erhöht die EZB die Zinsen, fallen die mittelfristigen Auswirkungen geringer aus.

Quelle: ECLM auf der Grundlage der Berechnungen in HEIMDAL

B. Langfristig

Die langfristigen Auswirkungen eines Investitionsplans wie vorhergehend beschrieben werden auch die Widerstandsfähigkeit der Ökonomien erhöhen, da sich die Wirtschaft insgesamt weniger energieintensiv gestaltet. Nach den Berechnungsverfahren der Europäischen

Kommission wird der Investitionsplan je nach Multiplikator zwischen 7,2 und 11 Millionen Vollzeitarbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus wird die Steigerung des BIP auf € 312 bis 390 Mrd. geschätzt. Entsprechend sind deutliche Anstiege bei Steuereinnahmen und Sozialabgaben zu erwarten.

Tabelle 2: Langfristige Auswirkungen des Investitionsplans (10 Jahre) nach der Berechnungsmethodik der Europäischen Kommission unter Einsatz verschiedener Multiplikatoren (min. 1,2 bis max. 1,5)

Quelle: DGB

Multiplikator	1.2 minimal	1.3	1.4	1.5 maximal
BIP (Mrd. EUR)	312	338	364	390
Vollzeitarbeitsplätze (Mio.)	7.2 bis 8.8	7.8 bis 9.5	8.4 bis 10	9 bis 11
Steueraufkommen (Mrd. EUR)	83	90	97	104
Sozialabgaben (Mrd. EUR)	45	48.5	52	56
Einsparungen bei Leistungen für Arbeitslosigkeit (Mrd. EUR)	16	17	18.7	20
Einsparungen bei Importen von fossilen Brennstoffen (Mrd. EUR)	300	300	300	300

Anm: Berechnungen erfolgten nach der Methodik der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission: New and updated budgetary sensitivities for the EU budgetary surveillance (Information note for the Economic and Policy Committee), Brüssel, 30. September 2005.

Anlage 2:

ANMERKUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK UND IHRER MÖGLICHEN ROLLE IM RAHMEN DES SANIERUNGSPANS

1. Zweck und Prioritäten

Artikel 309 des EU-Vertrags besagt, dass die Europäische Investitionsbank eine gemeinnützige Organisation ist, die den Binnenmarkt unterstützt. Sie vergibt Darlehen und Bürgschaften für die Finanzierung von Projekten, mit denen die Entwicklung weniger entwickelter EU-Regionen gefördert wird, in denen Unternehmen modernisiert oder umgestellt werden oder für neue Aktivitäten und Projekte zum Wohle oder im Interesse mehrerer Mitgliedsstaaten.

Die derzeitigen Pläne zur Erhöhung der Investitionen konzentrieren sich auf den Mittelstand und die wirtschaftlichen Bereiche Wissensvermittlung, Verkehr, Stadtentwicklung und Gesundheit sowie Umwelt, Klimaschutz und Konvergenz. Die Förderstrategie zielt darauf ab, "Regionen und Wirtschaftszweige zu fördern, die im engsten finanziellen Rahmen agieren und in denen sich Investitionen rasch erschließen lassen".

2. Steuerung und Rechenschaft (Governance and accountability)

Der Europäischen Investitionsbank stehen ein Lenkungsausschuss (Board of Governors), ein Vorstand (Board of Directors) und ein Management-Ausschuss (Management Committee) vor. Die Mitglieder der ersten beiden Organe werden von den Mitgliedsstaaten berufen und befassen sich mit strategischen Entscheidungen. Das Wahlsystem stellt sicher, dass alle Mitgliedsstaaten vertreten sind und berücksichtigt dabei auch die Höhe des jeweiligen finanziellen Beitrags. Tägliche Entscheidungen werden vom Management-Ausschuss getroffen. Diese richten sich nach den Prioritäten, die die Mitgliedsstaaten – vertreten durch den Vorstand – in Absprache mit der Europäischen Kommission festgelegt haben. Es werden Ziele für ausgedehnte Investitionsfelder festgelegt und das Management ist gegenüber dem Vorstand über deren Umsetzung rechenschaftspflichtig. Der Vorstand legt seinerseits den jährlichen Geschäftsbericht dem Europäischen Parlament vor, das die praktische Umsetzung der festgelegten Prioritäten genau überwacht.

3. Kreditpolitik

Die EIB vergibt Kredite sowohl für Projekte im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Für die erstgenannten Projekte ist die jeweilige Regierung verantwortlich. Für die letztgenannten kann eine Staatsbürgschaft oder sonstige Form von Finanzbürgschaft für das jeweilige Projekt erforderlich sein. Insofern ist ein großer Teil der Kredite bereits durch staatliche Bürgschaften gesichert.

Die von der EIB vergebenen Kredite haben eine lange Laufzeit von überwiegend ca. 10 Jahren und mehr.

Die bisherige Praxis war die Kofinanzierung. Hierbei werden Investitionen zum Teil von anderen Institutionen mitfinanziert. Dies kann die Kofinanzierung von Projekten aus dem EU-Strukturfonds aber auch die gemeinsame Finanzierung durch mehrere Geschäftsbanken bedeuten. Dadurch entsteht potentiell ein Multiplikator-Effekt, was insgesamt ein erheblich höheres Investitionsvolumen ergeben kann als dies möglich wäre, wenn nur die EIB die Mittel zur Verfügung stellt.

Die Kofinanzierung ist dabei nicht zwingend vorgeschrieben. Die Satzung der EIB (Artikel 16.2). besagt, dass dies "soweit wie möglich" zu erfüllen ist. Jedoch war es bisher immer möglich, weitere Teilnehmer zu finden (EU-Fonds, Organe der öffentlichen Hand und vor allem Geschäftsbanken), die bereit waren, von der EIB genehmigte Projekte mitzufinanzieren. Die EIB strebt eine Kofinanzierungsquote von mindestens 50% an, erwartet aber inzwischen, dass durch Kofinanzierung das Investitionsvolumen insgesamt das Dreifache der EIB-Beteiligung beträgt. Wenn sich diese Vorgehensweise fortsetzt, könnte das Ziel-Investitionsvolumen von 2% des BIP mit einer EIB-Beteiligung in Höhe von 0.67% des BIP erreicht werden.

4. Kapitalbedarf

Das Kapital der Bank wird durch die Mitgliedsstaaten gestellt. Die jeweilige Höhe des Beitrags richtet sich ungefähr nach dem jeweiligen BIP. Das Gesamtkapital wird durch den Vorstand festgelegt, derzeit sind 242 Milliarden Euro vorgesehen. Die Mitgliedsstaaten steuern im Schnitt nur jeweils etwa 8.9% von dieser Summe bei. Der verbleibende Teil wird in Form einer Bankgarantie für den Fall, dass die Bank ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, gestellt. Bisher war es nie erforderlich, von dieser Garantie Gebrauch zu machen, und es ist auch für die Zukunft unwahrscheinlich. Gemäß ihrer Satzung kann die EIB bis zu 250% des Gesamtkapitals verleihen. Das Gesamtkapital setzt sich aus dem eingezahlten und dem garantierten Kapital zusammen. In der Praxis hat dies nie eine Einschränkung bedeutet. Die Bewertungen der Rating-Agenturen hingegen erweisen sich als größere Beschränkung, da sie die Kreditaufnahme der EIB beschränken. Die EIB ist auf die Zustimmung der Rating-Agenturen angewiesen, um das AAA-Rating aufrecht zu erhalten. In der Praxis wirkt sich dies so aus, dass der Betrag, den die EIB verleihen kann, auf das Achtfache des tatsächlich eingezahlten Kapitals limitiert ist. Höhere Kreditvergaben würden ein höheres eingezahltes Kapital und eine Erhöhung der Garantie (des nicht eingezahlten Kapitals) durch die Mitgliedsstaaten erfordern.

Ausgehend von dem im Sanierungsplan vorgeschlagenen Maximalbetrag, d.h., 2% des BIP mit einer Investitionslaufzeit von 10 Jahren würde dies unter der Annahme, der Kofinanzierung bedeuten, dass die Gesamthöhe des eingezahlten Kapitals auf 0,83% des Gesamt-BIPs der EU erhöht werden müsste. Über eine Laufzeit von 10 Jahren ist dies ein kleiner Betrag verglichen mit der erwarteten Rendite. Idealerweise würde diese von Anfang an fest vereinbart werden, wobei die Zahlung nicht sofort erfolgen müsste.

Eine Erhöhung des Kapitals erfordert einen einstimmigen Vorstandsbeschluss. Alle Mitgliedsstaaten müssten die Erhöhung entsprechend ihres bisherigen Anteils mittragen. Es gibt Präzedenzfälle dafür, dass Mitgliedstaaten unterschiedliche Beträge einzahlen, ebenso wie es Präzedenzfälle für den Abzug von Kapital der EIB durch Mitgliedsstaaten gibt.

5. Bedeutet dies einen Transfer zwischen den Ländern?

Die EIB fühlt sich zu Investitionen in alle ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, aber bevorzugt in denen mit niedrigen Einkünften. Es werden keine Länderquoten festgelegt und die Höhe der Investition in einem Land richtet sich nicht nach der Höhe des eingezahlten Kapitals. Jedoch müssen in bestimmte kommerzielle Projekte getätigte Investitionen aus den Erträgen dieser Projekte oder aus den Steuereinnahmen des jeweiligen Landes zurückgezahlt werden. Die EIB macht keine Schenkungen sondern sie bietet Kredite an. Beteiligungen an der EIB sind Vermögenswerte, die Renditen einbringen und es bestehen Präzedenzfälle, in denen Regierungen diese Gewinne wieder abgezogen haben. Daher handelt es sich nicht zwingend um langfristige Transferleistungen zwischen Ländern.

Das Gros der Mittel, über die die EIB verfügt, stammt aus Emissionen von Anleihen, also aus Spareinlagen bei Versicherungen, Investmentfonds und Pensionskassen. Davon gibt es vermutlich mehr in den Ländern mit höheren Einkommen, darüber hinaus kommt wahrscheinlich viel aus Drittländern. Selbst wenn mehr Mittel aus einem Land als aus dem anderen fließen, sollte dies nicht als dauerhafter Transfer betrachtet werden. Diese Wertpapiere sind ein Vermögenswert, die zukünftig Rendite tragen und Renten- so wie andere Leistungen finanzieren werden.

Vom Anstieg der Investitionen in einem EU-Mitgliedstaat kann eine wirtschaftliche Wirkung über dessen Grenzen hinaus erwartet werden, da dort die Nachfrage nach Maschinen und anderen Waren angeregt wird. So wird der Nutzen eines Sanierungsplans, der vorrangig Investitionen in den Ländern fördert, die sich in den größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, EU-weit zu spüren sein.